

HYGIENE- & SCHUTZKONZEPT F. PEV-FAMILIENBILDUNGSAKTIVITÄTEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

Da Bildungsveranstaltungen aufgrund staatlicher Vorgaben zum Schutz der Gesundheit gegenwärtig nur unter Auflagen durchführbar sind, sollen durch die Umsetzung dieses Konzepts Schritte unternommen werden, um unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben Angebote der Familienbildung durchführen zu können.

Grundlage aller Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) weitestgehend vermieden bzw. reduziert wird. Weiterhin gilt, dass der **Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV)** dabei mitwirkt, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, Kontaktgelegenheiten zu beschränken und die Nachvollziehbarkeit von Kontakten sicherzustellen. Zugleich soll unter den derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Vorgaben der freiwillige Veranstaltungsbesuch für Eltern, Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte ermöglicht werden.

KONZEPTBEREICH	HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN
FORMATE	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote im Freien werden wo möglich bevorzugt realisiert, da sich hierbei die Aerosolbelastung deutlich anders darstellt als in Innenräumen und die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften eher erwartet werden kann • Eltern-Kind-Angebote werden mit besonderer Sorgfalt und gemäß den aktuellen Bestimmungen vorbereitet, um sowohl das Team als auch die Teilnehmer*innen auf die veränderten Bedingungen einzustimmen • Seminare mit Übernachtungen und Verpflegung werden in besonderer Weise in Abstimmung mit den Betreiber*innen/Vermieter*innen vorbereitet
ANREISE/ ZUTRITT	<ul style="list-style-type: none"> • Anreisen von Teilnehmer*innengruppen in Reisebussen können gegenwärtig nur mit Vorlage von 2G-Nachweisen organisiert/durchgeführt werden • Teamer*innen und Teilnehmer*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes aufgefordert; im ÖPNV gilt die Beachtung der 3G-Regelung • Der Zutritt zu Veranstaltungsräumen und -gebäuden ist gegenwärtig nur mit entsprechenden Nachweisen (2G/3G) möglich und wird so geregelt, dass Teilnehmer*innen oder teilnehmende Familien einzeln eintreten können – Wartebereiche vor Gebäuden/Räumen werden mit Abständen von mindestens 1,5 Metern markierend eingerichtet; das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist in Innenräumen für alle teilnehmenden Personen (ab Schuleintrittsalter) bereits beim Warten/Betreten verpflichtend • Zugangskontrollen erfolgen durch <u>Scannen von QR-Codes mithilfe der CovPassCheck-App</u> sowie durch den Abgleich mit einem amtlichen Ausweisdokument
3G-NACHWEIS	<ul style="list-style-type: none"> • alle Teilnehmer*innen <u>von politischen und berufsbezogenen Bildungsangeboten</u> (Qualifizierungen, Fortbildungen, Teamschulungen) müssen entweder ein <u>negatives Testergebnis</u> eines zertifizierten Testzentrums (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) <u>oder eine Bestätigung, vollständig gegen Corona geimpft zu sein</u> (14 Tage nach Vollimpfschutz, in der Regel digital) <u>oder eine Bescheinigung über die Genesung</u> (positiver PCR-Test, der nicht älter als sechs Monate sein darf) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis vorlegen

2G-NACHWEIS	<ul style="list-style-type: none"> • alle erwachsenen Teilnehmer*innen <u>von sonstigen Bildungsangeboten</u> müssen eine <u>Bestätigung, vollständig gegen Corona geimpft zu sein</u> (14 Tage nach Vollimpfchutz, in der Regel digital) <u>oder eine Bescheinigung über die Genesung</u> (positiver PCR-Test, der nicht älter als sechs Monate sein darf) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis vorlegen • Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gelten aufgrund ihrer Schulpflicht als getestet • Kinder zwischen 16 bis 17 Jahren sind verpflichtet, den Nachweis eines negativen Testergebnisses bzw. einer Immunisierung oder einen gültigen Schüler*innen-Ausweis vorzulegen
VERANSTALTUNGS-RÄUME	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch-/Desinfektionsgelegenheit befinden sich im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) → eine Handreinigung beim Betreten ist verpflichtend • Mindestabstand von <u>1,5 Metern</u> zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer*innen oder teilnehmender Familien/Partner • wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands) • Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser werden nach Möglichkeit als „Einbahnstraßen“ gestaltet oder mit anderen kommunizierten/visualisierten Bewegungsleitsystemen versehen (z.B. Schilder/Wegweiser, Bodenmarkierungen o. Ä.) • regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten) • regelmäßige Grundreinigung aller Gruppenräume (v.a. der Kontaktflächen: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, etc.; Erstverantwortung beim Haus/Vermieter, Zweitverantwortung für zusätzliche Reinigungsarbeiten beim PEV-Team) • <u>Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist im Inneren dauerhaft verpflichtend</u>; im Freien kann bei 2G-Veranstaltungen auf das Tragen von medizinischen Masken verzichtet werden
TEILNEHMER*INNEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern liegen zu allen Teilnehmer*innen vollständig vor, um bei bekannt werdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • umfangreiche Teilnehmer*innen-Information zum Reinigungs-, Hygiene- und Testregime vorab • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, welche die Hygieneauflagen missachten oder keinen gültigen 2G-/3G-Nachweis vorlegen können
KINDER	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten liegen zu allen Kindern vollständig vor (einschließlich Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten), um bei bekanntwerdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • Bildung von möglichst kleinen (Unter-)Gruppen • ggf. Ausschluss von Kindern, die am Veranstaltungstag mehrere offensichtliche Krankheitssymptome, die mit COVID-19 in Verbindung stehen, zeigen • ggf. Ausschluss von Kindern, welche die Hygieneauflagen missachten
VERANSTALTUNGS-PROGRAMM	<ul style="list-style-type: none"> • methodisch-didaktischer Leitfaden für Erwachsenenprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • körper-/bewegungsbetonte Übungen nur unter Wahrung großer Mindestabstände und unter Anwendung von 2G • verlängerte Pausen, um Warteschlangen bei Versorgungsstationen, Toiletten, etc. zu vermeiden • keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen • dauerhaftes Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes • methodisch-didaktischer Leitfaden für Kinderprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • kindgerechte Einführung/Erläuterung von Hygieneregeln (nach Möglichkeit partizipative Erarbeitung) • wo immer möglich findet das Kinderprogramm im Freien statt • Handhygiene wird im Rahmen des Programms gemeinsam praktiziert

<p>UNTERBRINGUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines 2G-Nachweises zum Check-In und Veranstaltungsbeginn • Einzelzimmer-Unterbringung aller Teamer*innen • Hinwirkung auf gründliche Reinigung der Zimmer vor dem Bezug, v.a. Badezimmer/ WC (ggf. zwischendurch durch Teilnehmende selbst) • Flüssigseife oder Handdesinfektion in jedem Bad
<p>VERPFLEGUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Veranstaltungen am Sitzplatz (ohne zusätzlichen Nachweis möglich): <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung kleiner Getränkeflaschen und verpackter Snacks auf/unter dem jeweiligen Sitzplatz • bei Veranstaltungen als Buffet, Menü oder Verpflegungsstation (<u>nur unter Umsetzung von 2Gplus möglich</u> → zusätzlich zum Immunisierungsnachweis muss von allen Teilnehmer*innen ein aktuelles Testergebnis oder der Nachweis über eine Auffrischungs-/Booster-Impfung vorgelegt werden): <ul style="list-style-type: none"> • geregelter Stations-/Buffetbesuch mit Mund-Nasen-Bedeckung und Vorlegebesteck • zeitliche Entzerrung der Essenszeiten, um Familien/Teilnehmer*innen bei nicht ausreichenden Plätzen nacheinander versorgen zu können • in jedem Fall ausreichend Abstand zu weiteren Gästen im Speiseraum • Hinwirken auf das Tragen von medizinischem Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhen bei Mitarbeiter*innen des Hauses/Gastronomiebetriebes
<p>INFORMATION / VISUALISIERUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen oder/und sonstigen Freiflächen • nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf Zimmern, in Gruppenräumen, in Waschräumen • Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen • Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitssystemen • ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) • nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige Information
<p>MITARBEITER*INNEN-SCHUTZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Verwendung eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (während der Veranstaltung) im Inneren und im Freien sobald Mindestabstände unterschritten werden • Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert
<p>RISIKOBEWERTUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige*n HPM mithilfe einer einheitlichen Matrix zwecks Dokumentation; in der Regel mit entsprechenden Anlagen (Sitz-/Stuhlplan, Hygienekonzept beteiligter Partner*innen, etc.) • Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin nicht durchgeführt und müssen leider abgesagt, verschoben oder digital fortgesetzt werden!